



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 1/2025 (12.03.2025)

Aktuelle Informationen aus dem BAZG

Marco Benz, Vizedirektor BAZG, eröffnet die Sitzung und entschuldigt den kurzfristig verhinderten Direktor Pascal Lüthi. DaziT und die Totalrevision des Zollgesetzes befinden sich auf der Zielgerade, mit unterschiedlichen Zeithorizonten. Das BAZG und die Wirtschaft haben vereinbart, die gesamte Exportwirtschaft bis Ende Dezember auf Passar umzustellen. Die Umstellung verläuft bisher nur zögerlich. Das BAZG ermuntert die Unternehmen, rechtzeitig auf Passar Ausfuhr umzustellen, denn ab dem Jahr 2026 werden die Ressourcen vollständig auf Passar Einfuhr ausgerichtet. Die neuen digitalen Lösungen werden jetzt zum neuen Standard. Dabei gilt: Wenn Sie die digitalen Lösungen im Voraus nutzen, können Sie an der Grenze weiterreisen, falls es keine Kontrolle gibt. Wenn Sie nicht vorbereitet sind und die nur einen Teil der benötigten Informationen im Voraus digital einreichen, müssen Sie zwingend an der Grenze stoppen und an den Schalter kommen. Das will weder das BAZG noch die Wirtschaft. Mit zunehmender Digitalisierung und im Kontext von Sparprogrammen und neuen Aufträgen (u.a. parlamentarische Vorstöße zur Intensivierung der Kontrollen an der Grenze) werden die alten Prozesse und die Personalressourcen im rein administrativen Bereich schrittweise reduziert. Das BAZG empfiehlt daher der Wirtschaft, das Potential der neuen digitalen Lösungen zu nutzen.

Revision Zollgesetz / Verordnungen

Im Rahmen der Differenzbereinigung hat der Nationalrat verschiedenen Anpassungen des Ständerates zugestimmt. Das Geschäft geht nun wieder zurück in den Ständerat. Die Vorlage wird voraussichtlich an der Sommersession verabschiedet.

Verordnungsbestimmungen zum neuen Vorschlag für eine Vereinfachung (Art. 15 Abs. 4 BAZG-VG) und Besondere Zollrückerstattung (Ablösung bVaV) müssen nun mit den betroffenen Verbänden erarbeitet werden.

Die «minimale Warenanmeldung mit nachträglicher Datenlieferung» (Entscheid Parlament) bildet eine fünfte Form der Warenanmeldung, neben der Warenanmeldung Standard und ZE/ZV (IST) sowie der vereinfachten und reduzierten Warenanmeldung (NEU, ausgearbeitet mit Wirtschaftsvertretern in der Arbeitsgruppe «Verfahrenserleichterungen» und vorgestellt anlässlich der Begleitgruppe Wirtschaft 4/2024, siehe [Protokoll](#)). Diese weitere Vereinfachung wird nun im Detail ausgearbeitet und im Hinblick auf die Umsetzung mit Passar 2.0 für die Praxis aufbereitet (Richtlinien). Weitere Informationen folgen an der Begleitgruppe Wirtschaft 2/2025.

Passar Ausfuhr

Die Umstellung der Ausfuhr von E-dec auf Passar hat vor einem Jahr, am 17. März 2024, begonnen und soll gemäss Vereinbarung mit der Wirtschaft bis am 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Die Zahlen zeigen, dass die Umstellung nur sehr langsam vorankommt. Der Anteil von Passar liegt aktuell bei ca. 16%. Nur ein Drittel der betroffenen Unternehmen haben sich zudem im ePortal als Geschäftspartner des BAZG mit der Rolle «Fracht» registriert; diese Registrierung ist eine zwingende Voraussetzung für die Nutzung von Passar.

Rückmeldungen von Software-Entwicklungsfirmen und von Exporteuren nennen drei Gründe für die zögerliche Umstellung: die häufigen Störungsmeldungen zu Passar und seinen Um-systemen (z. B. Chartera Output), die manuelle Berechnung des Referenzbetrages (Durch-führeröffnung) und die noch nicht abgeschlossene Entwicklung bzw. das Testing der Bran-chensoftware.

Die Störungen rund um Passar haben verschiedene Ursachen. Das BAZG nimmt dieses Thema ernst, es leitet jeweils umgehend Analysen und Problembehebung ein und informiert über die etablierten Kanäle (u.a. [Ampel Systemverfügbarkeit](#)). Mit einem Wechsel auf Passar entfallen die Problemfelder an der Schnittstelle zwischen den alten und neuen IT-Systemen.

Das BAZG und die Vertreter der Wirtschaft haben sich auf eine Lösung zur Berechnung und Übernahme des Referenzbetrags bei Ausfuhren mit anschliessender Durchfahreröffnungen geeinigt. Die Berechnung des effektiven Referenzbetrags ist eine zwingende Vorgabe des gVV-Übereinkommens (Phase 5). Pauschale Referenzbeträge von CHF 10'000.– werden nicht mehr akzeptiert. Eine technische Lösung ist in Vorbereitung (BAZG und Software-Entwicklungsfirmen). Die Pilotphase mit Garanzia (Monitoring-Tool zur Überwachung der Garan-tien) hat gezeigt, dass die Fehlerquote bei der aktuellen Berechnung der Referenzbeträge derzeit noch hoch ist. Das Überschreiten der Garantien führt zu Kontrollempfehlungen und Interventionen bei den Dienststellen. Aus diesem Grund hat das BAZG beschlossen, die neue Garantieverwaltungspraxis neu per 12.01.2026 einzuführen.

Das BAZG erinnert an die vereinbarten Termine zur Umstellung auf Passar Ausfuhr sowie an die neuen Möglichkeiten und Vorteile mit Passar, wie zum Beispiel die selbstständige Anpas-sung (inkl. Rückzug) von Warenanmeldungen bis zu Aktivierung, die automatische Bewilli-gungsprüfung mit umgehender Rückmeldung oder die automatische Risikoanalyse/Selektion bei der Aktivierung mit sofortiger Rückmeldung über Freigabe oder Kontrolle.

Transportprozess mit Passar

Der neue Grundprozess im Warenverkehr wurde in den vergangenen Jahren mehrmals vor-gestellt. Der bekannte Warenprozess wird von einem Transportprozess ergänzt. Dieser dient der Erkennung von Transportmitteln an der Grenze und ermöglicht einen automatisierten Grenzübertritt. Die Transportanmeldung (TA) ist eine zwingende technische Komponente von Passar: Ohne TA können Warenanmeldungen nicht aktiviert werden und werden in der Folge auch nicht rechtsverbindlich.

Die Erfassung einer TA im Voraus kann mit einem «Check-In» für den Grenzübertritt vergli-chen werden. Aufgrund der Daten aus der Waren- und Transportanmeldung wird ein Digital transport slip (DTS = digital erstellter Laufzettel) generiert. Die Ladung dieses DTS auf die Activ App (Remote Loading) ermöglicht einen automatisierten Grenzübertritt bei Ausfuhren. Fehlen diese Elemente, kann das Fahrzeug an der Grenze nicht automatisch erkannt wer-den und es muss in jedem Fall anhalten.

Das BAZG empfiehlt den Unternehmen, die Logistikprozesse auf Passar zu optimieren, um dadurch einen unnötigen Schaltergang zu vermeiden. Diverse Beispiele im Ausland (z.B. Post-Brexit-Lösung zwischen Frankreich und Grossbritannien) und in der Schweiz (Korridor-verfahren mit Österreich, Nutzung der Activ App bei direkten Durchfuhren) zeigen, wie das neue System bereits heute in der Praxis funktioniert. Detailliertere Informationen folgen an den nächsten Begleitgruppe Wirtschaft.

Im Gegensatz zum Strassenverkehr gilt bei Bahn-, Schiff- und Flugverkehr eine Transportan-meldung pro Transporteinheit (Bsp.: Container). Die involvierten Firmen wurden anlässlich der Arbeitsgruppen entsprechend informiert. Im Strassenverkehr wird ebenfalls eine Teilstrei-gabe eines LKWs auf Basis Warenanmeldung möglich sein (z.B. Umladung auf neuen LKW).

Passar 2.0

Die Entwicklungsarbeiten setzen sich gemäss Planung fort. Die Roadmap inkl. Funktionsumfang ist auf der Webseite des BAZG publiziert: [Roadmap Passar](#). Der nächste grosse Meilenstein kommt im Q2/2026 mit dem Start des Piloten Passar 2.0 (Einfuhr).

Die Registrierung von rund 28'000 Dokumentenbezügern (VV, Rechnungen) im ePortal startet im zweiten Quartal. Ziel ist, dass sie ab Beginn der Parallelphase e-dec Import / Passar Einfuhr registriert sein, um Dokumente aus Passar zu beziehen. Das Onboarding der Warenanmelder Einfuhr (ca. 1'700) startet voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025.

Ablösung ZAZ und Garantieverwaltung (FAQ)

Die heutigen ZAZ-Konten werden mit der Umstellung der Einfuhr auf Passar abgelöst. Anstelle der heutigen ZAZ-Konto-Nr. gilt künftig die Geschäftspartner-ID (GP-ID) als Identifikationsnummer. Mehrere Konten pro Geschäftspartner sind nicht möglich. Als Differenzierungsmerkmal zur Abbildung ihrer internen Organisation können Unternehmen ein freies Textfeld bei der Warenanmeldung nutzen. Der dort eingegebene Text erscheint unverändert auf der Verfügung. Der Umgang mit diesem Textfeld steht in der Verantwortung der Unternehmen; die Inhalte werden vom BAZG nicht verifiziert.

Die wichtigsten Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Ablösung ZAZ sowie mit der neuen Garantieverwaltung sind im Anhang aufgeführt. Sie befinden sich derzeit in Übersetzung und werden anschliessend auf der Webseite des BAZG aufgeschaltet.

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Siehe Präsentation.

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils 09:30 bis 12:00 Uhr: 16.06.2025 (vor Ort in Bern), 22.09.2025 (Online), 08.12.2025 (vor Ort in Bern).

Marco Benz
Vize-Direktor BAZG

Für das Protokoll
Nicolas Rion

Anhang

- FAQ Ablösung ZAZ
- FAQ Garantieverwaltung
- Fragen und Antworten Begleitgruppe Wirtschaft

FAQ Ablösung ZAZ

- **Was sind die wichtigsten Unterschiede zwischen ZAZ-Konto und GP-ID?** Die GP-ID ist an die UID-Nr. gekoppelt. Unternehmen können entsprechend nur eine einzige GP-ID erstellen. Filialen können mit einer BUR-ID als Geschäftspartner erfasst werden. Bei Bedarf können firmeninterne Strukturen (z.B. Abteilungen) mit dem freien Textfeld bei der Warenanmeldung abgebildet werden.
- **Brauchen alle Importeure eine GP-ID?** Importeure, die selber Warenanmeldungen in Passar erfassen möchten, benötigen eine GP-ID und die entsprechende GP-Rolle «Fracht». Auch künftig kann die Zollabwicklung über eine Speditionsfirma erfolgen; in diesem Fall brauchen Importeure (Auftraggeber der Speditionsfirma) eine GP-ID mit der GP-Rolle «Dokumentenbezug im Warenverkehr», um Rechnungen und Verfügungen im ePortal (Anwendung «Chartera Output») direkt beziehen zu können. Es können keine Rechnungen auf Unternehmen ausgestellt werden, die nicht über eine GP-ID verfügen.
- **Kann eine GP-ID mit einer BUR-ID erstellt werden?** Ja. Mit einer BUR-ID können Sie eine GP-ID für eine Filiale erstellen. Bitte beachten Sie, dass dies nur möglich ist, wenn die UID-Nr. des Hauptunternehmens bereits registriert wurde.
- **Wie ist das Vorgehen, wenn eine Firma eine UID-Nr. hat, aber verschiedene Standorte?** Mit einer BUR-ID können Sie eine GP-ID für eine Filiale / weitere Standorte erstellen. Bitte beachten Sie, dass dies nur möglich ist, wenn die UID-Nr. des Hauptunternehmens bereits registriert wurde.
- **Können mehrere GP-ID zentral verwaltet werden?** Nein. Pro UID-Nr. oder BUR-ID kann nur eine GP-ID registriert und verwendet werden.
- **Wie funktioniert das freie Textfeld bei Warenanmeldungen?** Das BAZG stellt ein freies Textfeld zur Verfügung. Die Nutzung steht in der Verantwortung des Unternehmens. Der eingegebene Text erscheint unverändert auf der Verfügung. Branchensoftware können weitergehende Lösungen anbieten (z.B. white list). Wenden Sie sich an Ihren Verzollungssoftware-Anbieter für mehr Informationen.
- **Wie lange kann ein ZAZ Konto noch eröffnet werden?** Das ZAZ wird mit der Einführung von Passar 2.0 durch die GP-ID ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt werden grundsätzlich keine ZAZ-Konten mehr eröffnet.

FAQ Garantieverwaltung

- **Wie lange bleibt in Garanzia der Referenzbetrag blockiert?** Der Referenzbetrag eines Versandverfahrens bleibt so lange in Garanzia «blockiert» (locked), bis das Verfahren ordnungsgemäss beendet bzw. erledigt ist.
- **Wie kann sichergestellt werden, dass die im Ausland oder in der Schweiz durchgeführten Abklärungen im System abgebildet werden?** Die Verfahrensinhaber haben bereits heute die Möglichkeit, die Angaben zu ihrer GRN in Garanzia einzusehen (Auslastung, MRN locket, etc.) zudem sind sie bei einem offenen Verfahren im Rahmen des Suchverfahrens involviert Sollte ein Verfahrensinhaber feststellen, dass ein Verfahren ordnungsgemäss beendet (d.h. Kontrollresultat «konform» oder AEV abgeschlossen), die MRN aber noch in Garanzia blockiert ist, dann bitten wir um eine Mitteilung an unseren [Service Desk](#).
- **Welcher Betrag wird meiner Garantie belastet, wenn ich eine Warenanmeldung Durchfuhr in Passar erstelle?** Belastet wird der in der Warenanmeldung Durchfuhr angegebene Betrag. Für Versandverfahren mit Abgangszollstelle in der Schweiz kann der Betrag mit **10% vom Warenwert aller Waren** des Versandverfahrens berechnet werden. Wird die GRN für die Eröffnung von Versandverfahren im Ausland verwendet, so sind für die Berechnung des Referenzbetrages die Bestimmungen des jeweiligen Landes maßgebend. Wird der frei verfügbare Referenzbetrag überschritten, so wird die Eröffnung des Verfahrens abgelehnt, bis der Betrag wieder genügend hoch ist.
- **Kann die Sicherheitsleistung direkt in Garanzia angepasst werden?** Nein. Wenn Sie als Geschäftspartner des BAZG registriert sind, sehen Sie transparent in Garanzia, wenn eine Erhöhung der Sicherheitsleistung vorgenommen werden muss. In solchen Fällen beantragen Sie die Erhöhung des Referenzbetrages beim BAZG in eigener Verantwortung.

Fragen und Antworten Begleitgruppe Wirtschaft

| Frage Begleitgruppe Wirtschaft (aus dem Chat rauskopiert) | Antwort des BAZG |
|--|--|
| Wir würden sehr gerne umgehend umstellen, aber SAP stellt uns die neue Software nicht vor Ende Juli zur Verfügung. | Das Problem wurde uns ebenfalls bereits gemeldet. Wir treffen uns mit der Leitung SAP CH im April 25 und werden diesen Punkt besprechen. |
| Ist die vereinfachte Anmeldung nicht schon ein "Ist", lediglich neu ist die Erhöhung der Limite von 1000 auf 5000? Korrekt? | Die Limiten werden erhöht und die vereinfachte Warenanmeldung gilt neu für alle, nicht nur für ZE. |
| Betreffend reduzierter Warenanmeldung war mit CARBURA abgemacht, dass fehlende Daten am folgenden Arbeitstag nachgeliefert werden, nicht erst einen Monat später. | Für die CARBURA gibt es eine Ausnahme. Bei anderen als "MinöSt-Waren" erfolgt die Nachlieferung der Daten im Grundsatz einmal pro Monat. |
| Ab wann soll die digitale Lösung für EUR.1 kommen? | Im Verlauf des 2. Halbjahres 2025. Der genaue Termin wird bekannt gegeben, sobald die Entwicklungen abgeschlossen sind. |
| Was ist mit Waren mit sehr hohem Warenwert, wie z.B. Pharmawirkstoffe? | Für die Berechnung des Referenzbetrags gilt für alle Waren der Grundsatz. Bei der Leistung einer Gesamtbürgschaft gibt es aber die Möglichkeit der Reduktion der Bürgschaft (bis zu 100%), wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 74ff gVV-Übereinkommen, SR 0.631.242.04). Der Antrag ist hier publiziert und dort sind auch die Voraussetzungen für die Reduktion ersichtlich: Publikationen Transitverfahren |
| Wo / wie erhalten Unternehmen eine GP-ID? | Um eine GP-ID zu erhalten müssen sich Unternehmen im ePortal als Geschäftspartner des BAZG registrieren. Das Vorgehen ist auf der Webseite des BAZG beschrieben: www.bazg.admin.ch/onboarding |
| Wird es Mal eine Web-Lösung geben? Wenn man nur wenige Exporte hat, lohnt eine komplette integrierte Lösung nicht. | Weblösungen, u.a. eine Nachfolgelösung für das heutige E-dec Web ("Declar"), sind vorgesehen. Wir werden in einer der kommenden Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft näher darauf eingehen. |
| Können mehrere Warenanmeldungen auf eine Transportanmeldung bzw. einen DTS gescannt werden? | Ja, Alle mit einer Transportanmeldung referenzierten Warenanmeldungen erscheinen auf einem DTS. Der DTS entspricht damit einem digital erstellten Laufzettel. |
| Akzeptieren die Nachbarstaaten diesen DTS ohne Laufzettel? Ab wann wäre dies möglich? | Wir sind im Gespräch mit allen vier Nachbarstaaten. Das Layout wurde bereits präsentiert insbesondere mit DE abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt in Etappen. |
| Funktioniert das auch mit einem Carnet TIR? | Für ein Carnet TIR muss die Abfertigung weiterhin am Schalter gemacht werden. |
| Wie sieht es aus mit der Abschaffung der VOC? | Ein Bericht ist derzeit in Erarbeitung. |